

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 34

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kriegsminister hat erklärt, dass diese Weisung auf die Territorialtruppen keinen Bezug habe. Diese Auslegung findet die „France militaire“ (Nr. 1527) sehr auffallend, obgleich die Territorialarmee nichts weiter als zu gehorchen habe. Es überrasche, dass die Territorialtruppen vom Minister nicht als zu der französischen Armee gehörig betrachtet werden. Der Nutzen der Sonntagsrevuen sei sehr gering. Sonntagsbeurlaubungen sind von Vortheil für das Ordinäre und gestatten den Soldaten, wenn sie in der Nähe wohnen, sich mit frischer Wäsche zu versehen und einen Blick in ihre Geschäfte zu werfen. Dies sei weit nützlicher, als wenn sie in den Kneipen und Cafés herumstreichen. Dies seien die vernünftigen Truppenchefs ein, lassen grosse Beurlaubungen eintreten und halten die früher üblich gewesenen Revuen gar nicht oder nur zum Schein ab. Sie handeln so im Interesse des Dienstes und geleitet durch das Wohlwollen gegen die Untergebenen. Zum Schluss wird der Wunsch ausgesprochen, der Kriegsminister möchte verfügen, dass die Sonntagsrevuen bei den Territorialtruppen wie bei der Armee zu unterbleiben haben, da sie keinen Nutzen gewähren.

Frankreich. (Hygienisches.) Nach dem Bericht des Kriegsministers an den Präsidenten betrug 1870 die Sterblichkeit in der Armee 12 auf das Tausend, jetzt soll sie nur mehr 8 pro Mille betragen.

Die grössten Verheerungen hat der Typhus bei den Truppen angerichtet. In 13 Jahren sind daran 141,648 Mann erkrankt und davon 21,116 gestorben. Bei der bürgerlichen Bevölkerung war die Zahl siebenmal geringer, obgleich ein Theil der Leute unter sehr ungünstigen Verhältnissen lebt. Die grössere Sterblichkeit im Militär röhrt von dem Zusammenleben, welches die Ansteckung erleichtert und von fehlerhaften Einrichtungen, welchen die Verwaltung abhelfen könnte und sollte, her. Allerdings werden diese Ausgaben verursachen. Als Ursachen des Typhus haben sich ergeben: Schlechtes Trinkwasser, Verseuchung des Bodens durch Unrat, durch die Senkgruben, Jauchebehälter, in Fäulniss übergegangene und schlechte Abtritteinrichtungen.

Es wird dann berichtet, dass der Minister von den Aerzten durch Zirkular genauen Bericht über die verschiedenen Punkte und besonders genaue Untersuchung des Trinkwassers abverlangt habe.

Der Arztsinspektor habe die viel umfassende Untersuchung geleitet. In den meisten Fällen lasse sich der Typhus auf schlechtes Trinkwasser zurückführen.

Nichts kann gutes Quellwasser ersetzen. Kein Filter liefert vollkommen reines Wasser; immerhin kann sorgfältig besorgtes Filtriren das Uebel verringern. Dabei genügt es durchaus nicht, dass das Wasser klar sei; ein solches Wasser kann gleichwohl die schädlichsten Bakterien enthalten. Die Kasernen, welche sich an Orten

befinden, wo kein Quellwasser erhältlich ist, sollen mit den Filtern, welche sich bei den Versuchen am besten bewährt haben, versehen werden.

Es werden sodann die Abtritteinrichtungen als Ursache des Typhus aufgeführt. Die Senkgruben werden verurtheilt und dem beweglichen Kübelsystem der Vorrang eingeräumt.

Dieser kurze Auszug aus dem langen Bericht, der noch viele andere Punkte berührt, möge genügen.

England. (Das Alter der Kavalleriepferde) beträgt in der englischen Armee nach dem Bericht des Oberveterinärs im Durchschnitt 8 Jahre 5 Monate. 1574 Pferde waren 6 Jahre alt, 1348 hatten 5 Jahre; viele haben 4 bis 11 Jahre. Zwei Pferde waren 20 Jahre alt.

Im Fuhrwesen beträgt das mittlere Alter 9 Jahre 3 Monate, in der Artillerie 9 Jahre 1 Monat. Verhältnismässig die ältesten Pferde hat die königliche Gardekavallerie.

Verschiedenes.

— (Ein Verdammungsurtheil über den Erfinder der Büchsflinte.) Ein selten gewordenes Buch ist die „Braunschweigische und Lüneburgische Chronica von Henricus Bünting, Pfarrherre zu Gronow im Lande Braunschweig,“ vom Jahre 1596.

Darin findet sich auch folgendes kostliche Verdammungsurtheil über den Erfinder der Büchsflinte ausgesprochen:

„Anno 1380 ist das Büchsenschiessen durch einen Mönch erfunden. Daraus ersieht man, was der Teufel durch einen mordgierigen Kriegsmann nicht hat zu Wege bringen können, das hat ein verfluchter Mönch erdacht. Unsere Vorfäder haben sehr manhaft und ritterlich gekämpft; nun aber, da das Büchsenschiessen erfunden ist, wird keine Mannhaftigkeit und Ritterlichkeit mehr geübt, denn da kann nun ein loser Stallbube kommen und schießt den allertapfersten Helden und Kriegsmann tot. Eine mörderischere Waffe als die Büchse ist noch niemals auf die Erde gekommen und dabei ist noch das Allerschrecklichste, dass man mit Speck zu schießen pflegt, welcher brennt wie höllisches Feuer. Allmächtiger Gott, wie grässlich muss der verfluchte Mönch, der solches Büchsenschiessen erdacht hat, im Abgrunde der Hölle gequält und gemartert werden, wie werden ihm die Teufel das Fell zerreißen, denn darüber ist kein Zweifel, er wird sehr heiss sitzen müssen!“ („Waffenschmied.“)

Offiziers-Mützen

liefert prompt und in feinster Ausführung nach Ordnanz:

Lieut. 7—8 Fr., Oberlieut. 8—9 Fr., Hauptmann 9—10 Fr., Major 10—11 Fr. in Silberg., 11—12 Fr. in Goldgalon,

Oberstlt. 13—14 Fr., Oberst 14—15 Fr.

Es empfiehlt sich höchst (17)

**Ed. Nägeli, Militärmützenfabrik,
Renaweg 34, Zürich.**

Internationale Ausstellung für **Kriegskunst und Armeebedarf,** verbunden mit einer **Patent-Ausstellung.**

Die Leitung:

R. Cornely, Premier-Lieutenant der Artillerie a. D., Vorsitzender; von Grävenitz, Oberst z. D., stellvertretender Vorsitzender; von Herget, Generalmajor der Artillerie z. D., Schriftführer, zugleich für Artillerie und Waffenwesen; Götz, Oberst a. D., Mitglied des Kaiserlichen Patent-Amtes, für das Patentwesen; Betzhold, Major a. D., für die Abtheilung Festungsbauwesen u. Pioniere; von Berswordt, Hauptmann a. D., für die Abtheilung Infanterie; von Jagow, Rittmeister a. D., für die Abtheilung Cavallerie; von Tschudi, Captain-Lieutenant a. D., für die Abtheilung Marine.
Anmeldungen sind bis 1. October 1890 zu richten an das Bureau der Kriegskunst-Ausstellung
Köln, Hohenzollernring 94. (K acto 181/7 C)

Köln
1890.